

Polizeikontakte im Alltag in der Heimerziehung – keine pädagogisch relevanten Situationen? Forschungsnotizen aus einer explorativen Studie

Zoë Clark, Fabian Fritz, Caroline Inhoffen, Tilman Lutz

Kontakte mit der Polizei gehören für junge Menschen in der Heimerziehung zum Alltag. Sie werden durch die Fachkräfte, die Polizei oder auch durch Dritte initiiert. Der nicht nur alltagstheoretisch formulierte vermeintliche Zusammenhang mit einer häufigeren Straffälligkeit von jungen Menschen in der Heimerziehung ist begründet zu bezweifeln. Zum einen gründen die Kontakte maßgeblich auf den Handlungsweisen der Instanzen, indem die Polizei als Erziehungsmittel, zur Verhaltensregulation, in jugendschutzrelevanten Situationen (etwa bei Abgängigkeit), zum Opferschutz sowie zur eigenen Absicherung einbezogen wird (Clark et al., 2021) – und dies schneller und regelhafter als außerhalb der Heimerziehung. Insgesamt steigt die Wahrscheinlichkeit Polizeikontakte zu haben und einen Eintrag in das Erziehungsregister bekommen, wenn junge Menschen in Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe leben (Fitzpatrick & Williams, 2017; Gerard et al., 2019).

Tödliche Kontakte wie 2022 in Dortmund, als Mouhamed D. von der Polizei erschossen wurde, nachdem diese von der Jugendeinrichtung, in der er lebte, informiert wurde, „dass Mouhamed in suizidaler Absicht mit einem Messer im Innenhof der Einrichtung saß“ (taz 19.08.2022), sind die absolute Ausnahme. Die mediale und öffentliche Rezeption dieser Situation unterstreicht jedoch mit ihrem starken Fokus auf das Handeln der Polizei sowie das individuelle Verhalten von Mouhamed eine Leerstelle in der Forschung und Fachliteratur. Obwohl Polizeikontakte Teil des Alltags junger Menschen in der Heimerziehung sind, sind diese und v. a. deren subjektive Wahrnehmung und Verarbeitung durch die jungen Menschen kaum erforscht. In der US-amerikanischen Desistance-Forschung wurde bislang nachgewiesen, dass persönliche Polizeikontakte negativ mit der Zukunftsorientierung von Jugendlichen zusammenhängen (Testa et al., 2021). Dennoch werden in den aktuellen Debatten um Kooperation von Polizei und Sozialer Arbeit (bspw. Scherr & Schweizer, 2021; Pütter, 2022) die Polizeierfahrungen junger Menschen im Kontext der Heimerziehung weitgehend nicht thematisiert, anders als etwa in Forschungen zu Racial Profiling (bspw. Plümecke & Wilipo, 2019).

In dieser Forschungsnotiz fokussieren wir ein Ergebnis einer explorativen Studie¹: Poli-

¹ Die Studie umfasst eine Re-Analyse von fünf qualitativen Interviews über Polizeikontakte junger Menschen in der Heimerziehung, die im Rahmen der Masterarbeit von Julia Blum an der Universität Siegen entstanden sind und in unterschiedlichen Einrichtungen geführt wurden. Wir bedanken uns herzlich für das Zurverfügungstellen des Datenmaterials.

zeikontakte werden auch im Alltag der Heimerziehung kaum thematisiert bzw. wenig als besondere Ereignisse reflektiert und pädagogisch bearbeitet. Vor diesem Hintergrund stellen wir ausgewählte Erkenntnisse zur subjektiven Deutung von Polizeikontakten durch junge Menschen vor und tragen sie in den Diskurs. Im Fokus stehen die Normalisierung von Polizeikontakten (1) sowie die damit verbundenen Dethematisierungen dieser Ereignisse (2).

1 Normalisierung von Polizeikontakten – Fachkräfte als Kläger*innen oder Zeug*innen

Die befragten jungen Menschen zeigen im eigenen Umgang mit der Polizei und der Deutung von Polizeikontakten Normalisierungsprozesse. Diese werden als etwas Alltägliches, als unvermeidliche Erfahrung bewertet und kommen im Ausbilden von Routinen im Umgang mit der Polizei zum Ausdruck. In den Interviews zeigt sich deutlich, dass diese Deutungen und die Normalisierung durch die Fachkräfte und Organisationen bedingt sind. So wird die faktische Zusammenarbeit der Instanzen, etwa bei Meldungen über Abgängigkeit oder Ruhestörungen, von den jungen Menschen nicht als solche gedeutet. Sie beschreiben die Pädagog*innen als reine Zulieferer*innen von Informationen, die so handeln wie sie handeln müssen. Die Präsenz der Polizei in der Wohngruppe sowie kriminalitäts- und ordnungswidrigkeitsinduzierte Kontakte der jungen Menschen mit der Polizei zeichnen sich durch eine formalistische, bürokratische Bearbeitung des Polizeikontaktes durch die Fachkräfte aus, die diese kaum mit den jungen Menschen besprechen oder reflektieren. Auf der anderen Seite ist der Umgang mit der Polizei für die Befragten abhängig von der Situation auch mit Ohnmacht, resignativen Verschiebungen von Selbst- und Weltverhältnissen sowie einem Verlust des Vertrauens in pädagogische Institutionen verbunden, die bis zu Entkopplungsprozessen reichen. Diese Deutungen und Verarbeitungsweisen sind stark mit enttäuschten Erwartungen an die Pädagog*innen verbunden – sei es, weil diese die Polizei als Drohung, Straf- oder Deeskalationsinstanz nutzen, sei es, weil die erwartete Unterstützung der Fachkräfte gegenüber der Polizei oder die Reflektion der Ohnmachtserfahrung und des zu Grunde liegenden Konfliktes ausbleiben. Veranschaulichen lässt sich dies zunächst an zwei Deutungsmustern, die wir mit „Zeug*innenschaft“ und „Kläger*innenschaft“ bezeichnet haben. Diese stehen zugleich für unterschiedliche Deutungen der Kooperationsbeziehungen der beiden Instanzen.

Im Muster der *Zeug*innenschaft* werden Interaktionen mit der Polizei als bürokratie-analoge, ‚banale‘ Tatsache gedeutet:

Also die [Mitarbeiter*innen der Einrichtung] erzählen halt was passiert ist aber sonst (...) von einer Bindung oder Verbindung oder sowas haben die nicht. Die erzählen einfach nur, was passiert ist und geben dann Kontaktdaten weiter.

Die Interaktion der Fachkräfte mit und Informationsweitergabe an die Polizei wird von den Befragten als Teil einer Strukturlogik gedeutet, in der Pädagog*innen nicht als Entscheidungsträger*innen in Erscheinung treten, etwa welche Daten sie an die Polizei weitergeben

und welche als Berufsheimnisträger*innen nicht. Dieser Akt erscheint als etwas vornormatives, es geschieht „*einfach nur*“ qua Funktionsträgerschaft, „*die*“ ausgeführt wird. Dies wird nicht als Zusammenarbeit gedeutet, obwohl explizit danach gefragt wurde. In dem Ankerbeispiel gibt es keine Person, die den Polizeikontakt initiiert hätte. Die Normalisierung geht hier so weit, dass die Pädagog*innen weder Anwäl*innen noch Ankläger*innen der jungen Menschen sind, sie sind schlicht Zeug*innen, die Wissen übermitteln, aber keinen Einfluss auf die Situation haben.

Im Muster der *Kläger*innenschaft* sind die Pädagog*innen dagegen aktiv beteiligt und nutzen die Polizei aus der Perspektive der jungen Menschen als Mittel bzw. zur Unterstützung des eigenen Handelns. Die Anrufung der Polizei wird dabei von den jungen Menschen zum Teil als Bestätigung für die Gleichgültigkeit der Fachkräfte bewertet, die schon zuvor wahrgenommen wurde. Im folgenden Ankerbeispiel kommt es dadurch zu einem Loopingprozess im Goffmanschen Sinn (1973, S. 43), der letztlich zur Entkopplung führt: Ein junger Mensch beschreibt seine Verhaltensweisen – „*Scheiße bauen*“, „*Ausrasten*“ sowie Abgängigkeit – als eigene Mittel, um mit den Fachkräften in Beziehung zu treten und Aufmerksamkeit zu bekommen. Als Reaktion auf diese Verhaltensweisen wird die Polizei gerufen:

Die [Fachkräfte] haben die Polizei gerufen. Sonst hat die gar nichts interessiert. Ja. Und dann bin ich so schlimm ausgerastet, dann war mein ganzes Zimmer kaputt, selbst die Fensterscheibe. Dann haben die Krankenwagen und Polizei gerufen. Die Betreuerin hat die Polizei und Krankenwagen weggeschickt.

Die Polizei wehrt die aus den Missverhältnissen hervorgegangenen Aggressionen ab, was der junge Mensch wiederum als Bestätigung der Missachtung und des Desinteresses seitens der Pädagog*innen deutet. Diese gestalten gleichwohl die gesamte Situation machtvoll, indem sie bspw. die Polizei und den Krankenwagen wegschicken.

Die Zuweisung der Entscheidungsmacht an die Pädagog*innen, die aus Sicht der jungen Menschen im Muster der *Kläger*innenschaft* agieren, zeigt sich auch in anderen Situationsdeutungen, etwa indem die Sanktionen seitens der Fachkräfte bzw. der Einrichtung infolge eines Polizeikontaktes als deutlich relevanter eingestuft werden als die möglichen (Rechts-)Folgen der für den Polizeikontakt ursächlichen Handlung.

2 Bearbeitung von Polizeikontakten: Doppelte De-Thematisierung zwischen Selbstermächtigung und Ohnmacht

Aus der Perspektive der jungen Menschen werden die Polizeikontakte insgesamt in zweifacher Weise dethematisiert: Erstens findet wenig Aufarbeitung oder Reflektion von potenziell belastenden Polizeikontakten statt. Dies scheint eng mit der geschilderten Normalisierung verbunden zu sein und hat sich in allen Interviews in unterschiedlicher Ausprägung gezeigt. Zum zweiten verweist das Ankerbeispiel aus dem Muster der *Kläger*innenschaft* auf eine weitere Dimension der Dethematisierung: mit dem Einschalten der Polizei wird das eigentliche Anliegen, der Konflikt des jungen Menschen, dethematisiert. Die von den jungen Menschen erwartete gemeinsame Problemanalyse infolge eines provozierenden Verhaltens, dessen Thematisierung sowie Ursachenklärung – mithin eine pädagogische

Interaktion – bleibt aus bzw. wird zur Polizei verlagert. Diese Verlagerung und Nutzung des Polizeikontaktes als vermeintlichen Bildungseffekt zeigen sich auch in Aussagen von Fachkräften wie „*Das tat Dir jetzt mal gut*“ als einzige explizite Thematisierung nach einem dreistündigen Aufenthalt eines jungen Menschen auf der Polizeiwache. Diese doppelte Dethematisierung erscheint in den Daten insbesondere bei potenziell strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen, etwa Substanzkonsum und bei gewaltförmigen Konflikten, die in den Deutungen und Schilderungen der jungen Menschen von den Fachkräften aus ihrer Zuständigkeit und Verantwortung heraus definiert werden: nicht nur in der konkreten Situation, sondern auch mit der – abgesehen von einrichtungsbezogenen Sanktionen – ausbleibenden nachgehenden pädagogischen Bearbeitung.

Diese Dethematisierung wird unterschiedlich gedeutet und verarbeitet. Die o. g. Routinisierung und Normalisierung kann auch als resignatives Hinnehmen der eigenen Ohnmacht gelesen werden, wie die Schilderung eines Gesprächs zwischen Pädagog*in und Polizist*in auf der Polizeiwache zeigt:

Da durfte ich eigentlich gar nicht so viel sagen [...] Also ich hab da halt nur eigentlich (.) [...] einfach Kopfhörer reingesetzt. Das war auch mir völlig egal, was die gesagt haben, ob ich die absetzen soll, ob ich nicht. Ja und dann einf/ also wenn ich [...] einfach grade keinen Bock mehr auf Alles hab, dann schieß ich auf alles grade einfach.

Die Resignation und Ohnmacht in dieser Situation werden dadurch unterstrichen, dass die einzige Option der Selbstbehauptung für den jungen Menschen offenbar im absoluten Rückzug aus der Situation besteht, die sehr klar als nicht beeinflussbar gedeutet wird. Der Selbstausschluss aus der Interaktion lässt sich auch als ‚ohnmächtige Selbstermächtigung‘, als widerständige Handlung lesen, was durch die rückblickende Inszenierung – ‚*keinen Bock*‘ haben und ‚*drauf schießen*‘ – als aktiv handelndes Subjekt verstärkt wird. Dominant sind jedoch die Resignation und Ohnmacht.

Vergleichbare Ohnmachtserfahrungen und Versuche der Selbstermächtigung zeigen sich in eskalierenden Situationen. Durch die Verpolizeilichung eines Verhaltens oder Konfliktes, der damit aus der pädagogischen Beziehung herausdefiniert wird, werden ein Arbeitsbündnis und pädagogische Arbeit beeinträchtigt bis verunmöglicht, wie folgende Schilderung eines gewaltförmigen Polizeieinsatzes in einer Wohngruppe verdeutlicht:

Das war auf jeden Fall übertrieben so fünf Leute auf einem drauf. Einer saß auf mich, hat auch weitergeschlagen. [...] die Erzieher müssten eigentlich auf mich aufpassen. Das haben die nicht gemacht. Die haben denen nicht gesagt: ‚Hört auf, sonst passiert das und dies und das‘. Haben die nicht gemacht. Die hat es einen Scheißdreck gejuckt.

In der Folge richtet sich die Wut und auch die Verantwortungszuschreibung des jungen Menschen nicht an die Polizei, sondern an die Fachkräfte, die als die eigentlichen Konfliktpartner*innen und als gestaltende Instanz wahrgenommen werden:

Hab gefragt, so ich hab auch schon ein paar Beleidigungen rausgehauen oder so: ‚So auf jeden Fall bekommt ihr [gemeint sind die Fachkräfte der Einrichtung] das zurück, was die Polizei mit mir

gemacht hat. Aber ich bin so gesagt die Polizei dann und mach das mit euch‘. Aber ich hab nur das so gesagt, dass die halt sich mal Gedanken machen, was mit mir gemacht wurde, dass die sich so gesagt Sorgen machen sollen.

Diese und andere Situationen (etwa die o. g., die zur Entkopplung des Jugendlichen von der Jugendhilfe geführt hat) zeigen, dass Polizeikontakte von den jungen Menschen häufig als sehr relevant wahrgenommen werden. Sie prägen das Verhältnis zur Heimerziehung respektive den Pädagog*innen ebenso nachhaltig wie das Selbstverhältnis, das wir in diesem Kurzbeitrag jedoch ebenso wenig vertiefen können wie erfolgreichere Formen der Selbstermächtigung, die in den Daten auch (wenn auch weniger) zu finden waren, genauso wie (zumeist paternalistisches) Handeln zum Schutz der jungen Menschen. Dies kommt bspw. in dem obigen Ausschnitt auch zum Ausdruck: *„Da [auf der Polizeiwache] durfte ich eigentlich gar nicht so viel sagen.“*

Fazit

Kontakte mit der Polizei gehören für junge Menschen in der Heimerziehung zum Alltag, sie werden durch die Fachkräfte, die Polizei oder auch durch Dritte initiiert, zugleich stellen sie außeralltägliche Erfahrungen dar, die mit Angst und Gewalt einhergehen können. Diese sind, wie die Auszüge aus der explorativen Untersuchung zeigen, sowohl für das Selbst- und Weltverhältnis und im Zuge dessen für das Verhältnis der jungen Menschen zur Heimerziehung überaus relevant.

Unter anderem der drastische Fall von Mouhamed D. mit Todesfolge in Dortmund und weitere Fälle von übermäßiger Polizeigewalt in der Heimerziehung, die den Medien zu entnehmen sind bzw. in den Interviews geschildert wurden, verweisen auf einen Professionalisierungsbedarf der Polizei. Die in dieser Forschungsnotiz dargelegten Muster der Dethematisierung und Routinisierung von Polizeikontakten durch Fachkräfte der Heimerziehung zeigt jedoch ebenso deutlich einen Reflektions- und Professionalisierungsbedarf der Sozialpädagogik und Sozialen Arbeit.

Nicht zuletzt verweist die explorative Studie auf weiteren Forschungsbedarf – nicht nur bzgl. der angesprochenen Formen der Selbstermächtigung. So wären weitere Umgangsweisen denkbar und werden in diesen und anderen Daten (bspw. Clark et al., 2022) angedeutet: von der Einbindung der Polizei durch die Fachkräfte in pädagogische Prozesse über eine (in den Interviews erwartete) verständnis- und subjektorientierte Aufarbeitung und Reflexion bis hin zu einer konfliktorientierten Parteinahme der Fachkräfte für die jungen Menschen (Clark et al., 2022). Eine Systematik der heterogenen organisationalen Interaktionsformen mit der Polizei sowie der Erfahrungen junger Menschen die daraus hervorgehen ist der Gegenstand des Folgeprojektes.

Literatur

- Clark, Zoë, Fritz, Fabian & Inhoffen, Caroline (2021). Policing Young People. Kooperationsformen und Konfliktverhältnisse zwischen Heimerziehung und Polizei. In Tobias Franzheld & Andreas Walther (Hrsg.), »Vermessungen« der Kinder- und Jugendhilfe. Versuch einer Standortbestimmung (S. 190–209). Weinheim und Basel: Beltz Juventa. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92146-4_12
- Clark, Zoë, Fritz, Fabian, Inhoffen, Caroline & Kohlschmidt, Jonas (2022). Grenzverschiebungen: Zum Verhältnis von Heimerziehung, Flucht und Polizei in Deutschland. *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*, 48 (3), 553–570.
- Fitzpatrick, Claire & Williams, Patrick (2017). The neglected needs of care leavers in the criminal justice system: Practitioners' perspectives and the persistence of problem (corporate) parenting. *Criminology & Criminal Justice*, 17 (2), 175–191. <https://doi.org/10.1177/1748895816659324>
- Fritz, Fabian & Clark, Zoë (2020). When they kick at your front door – Zum aktuellen Verhältnis von stationären Wohngruppen der Heimerziehung und der Polizei. In Lea Degener, Timm Kunstreich, Tilman Lutz, Sinah Mielich, Florian Muhl, Wolfgang Rosenkötter & Jorrit Schwagereck (Hrsg.), *Dressur zur Mündigkeit? Über die Verletzung von Kinderrechten in der Heimerziehung* (S. 213–223). Weinheim und Basel: Beltz Juventa. <https://doi.org/10.1007/s12054-019-00193-2>
- Gerard, Alison, McGrath, Andrem, Colvin, Emma & McFarlane, Kath (2019). 'I'm not getting out of bed!' The Criminalisation of Young People in Residential Care. *Australian & New Zealand Journal of Criminology*, 52 (1), 76–93. <https://doi.org/10.1177/0004865818778739>
- Goffman, Erving (1973). *Asyle. Über die Soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt/M: Suhrkamp.
- Plümecke, Tino & Wilopo, Claudia (2019). Die Kontrolle der «Anderen». Intersektionalität rassistischer Polizeipraktiken. In Mohamed Wa Baile, Serena O. Dankwa, Tarek Naguib, Patricia Purtschert & Sarah Schilliger (Hrsg.), *Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand* (S. 139–154). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839441459-008>
- Pütter, Norbert (2022). *Soziale Arbeit und Polizei. Zwischen Konflikt und Kooperation*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Scherr, Albert & Schweitzer, Helmuth (2021). Gegner, Konkurrenten oder Verbündete? Zur Verbindung von Sozialarbeit und Polizei. *SozialExtra*, 45, 148–155. <https://doi.org/10.1007/s12054-021-00373-z>
- Testa, Alexander, Turney, Kristin, Jackson, Dylan B. & Jaynes, Chae M. (2021). Police contact and future orientation from adolescence to young adulthood: Findings from the Pathways to Desistance Study. *Criminology*, 60 (2), 263–290. <https://doi.org/10.1111/1745-9125.12297>